

Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ aller organisierten Brauereiarbeiter.

Sämtliche Briefe sind zu adressieren an G. Bauer; — alle Geldsendungen sind zu richten an G. Ragerl; — Versammlungsberichte und alles die Zeitung Betreffende sind zu richten an F. Krieg, sämtlich in Hannover, Burgstraße 9, 1. Etage.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1247. Redaktion: F. Krieg, Hannover. Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mk., für das Ausland 2 Mark pro Quartal. Inserate kostet die sechsgespaltene Petitzeile 20 Pfg.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Christburgerstraße 26. — Vorsitzender der Rechtsschutz-Kommission: E. Stidel, Frankfurt a. M., Söhnenstraße Nr. 32. Vorsitzender der Presz-Kommission: O. Brandt, Linden-Hannover, Wittelsbachstraße 20, 1. Etage.

Nr. 2.

Hannover, den 11. Januar 1901.

11. Jahrgang.

Kollegen, werbet unablässig und mit Ruhe und Ueberlegung neue Mitglieder! Ein jedes Mitglied muß Agitator sein!

An die Kollegen und Berufsgenossen in Oesterreich.

Seit einem Jahrzehnt datieren die ersten Organisationsbestrebungen der Brauer, Fassbinder und deren Hilfsarbeiter Oesterreichs, aber immer noch ist keine nennenswerthe starke Organisation nicht geschaffen, trotzdem in der Zwischenzeit manchmal Aussicht schien, besser, als geübt, vorwärts zu kommen.

Auf gleicher Stufe und noch viel schlechter steht es mit den Arbeits-, Lohn- und sonstigen Verhältnissen in den ganzen Kronländern aus, ausgenommen vielleicht einzelne Orte, wo die Organisation sich gehalten und die Verhältnisse schon etwas gebessert haben, diese also nicht mehr ganz so betrübend, aber immer noch sehr verbesserungsbedürftig sind.

Wenn man die beiden Publikationsorgane der organisierten Kollegen in Oesterreich, „Arbeiterwille“ (Graz) und „Holzarbeiter“ (Wien) verfolgt und die Verhältnisse und einzelnen Vorgänge von Zeit zu Zeit und das nur in einzelnen Fällen geschildert findet, dann muß Jedem, der an bessere Verhältnisse gewöhnt ist, eine Gänsehaut überlaufen ob solcher skandalösen Verhältnisse und Vorkommnisse und muß ihn das größte Bedauern überkommen, daß sich die Kollegen mit Ausnahme weniger Orte so etwas bieten lassen müssen, weil sie so gut wie wehrlos scheinen.

Woran liegt das?

Wenn wir die Organisationsverhältnisse der österreichischen Kollegen betrachten, so finden wir, daß sie, außer den im „Bund“ vereinigten, dieselben Tendenzen, dieselben Interessen verfolgen, aber in den einzelnen Kronländern getrennt nebeneinander marschieren, und jedenfalls ist dieses der Grund, daß sie in dieser Zersplitterung die gemeinsamen Interessen nicht entfernt so wahren können, als es notwendig und Pflicht wäre.

Fast ein Jahrzehnt haben sich die österreichischen Kollegen aufgeopfert und die größte Mühe gemacht, eine Organisation zu Stande zu bringen, vermittelst deren sie ihre Verhältnisse den Zeitverhältnissen entsprechend zu bessern die Absicht und den besten Willen hatten. Fast in jedem Kronland wurden Vereine gegründet. Aber was die Kollegen schon 1896 auf dem österreichisch-ungarischen Brauer- und Fassbinder-Kongress als Nothwendigkeit erkannten: Einen Zusammenschluß Aller herbeizuführen, eine Zentralisation zu gründen, ist leider bis heute noch nicht zur Thatsache geworden.

So wenig wir wissen und zu untersuchen uns versangen, woran dieses liegt, so sicher ist, daß dieser Fehler eine Hauptursache der jetzt noch bestehenden schlechten Verhältnisse mit ist. Dem vereinigten Brauerei-Unternehmertum muß eine Vereinigung aller Branchenangehörigen gegenübergestellt werden, und nicht die einzelnen Kronländer für sich, sondern alle zusammen vereinigt — erst dann wird es möglich sein, die Interessen Aller wirksam vertreten und die Verhältnisse pflichtgemäß bessern zu können.

Kollegen, blickt hin nach Deutschland, Amerika, Schweiz, Dänemark, was dort in wenigen Jahren Riesiges geschaffen wurde, nicht nur in der Ausbreitung der Organisation, sondern mehr noch in der Schaffung besserer Verhältnisse. Das war nur durch die Zentralisation, durch den Zusammenschluß aller Berufsangehörigen des ganzen Landes möglich. Welche Stürme sind, wer die Fachzeitungen gelesen hat, über die Organisationen jener Länder dahingebraust — und doch ist der Baum der Organisation, der seine Kraft und seinen Saft aus der Einigkeit aller Berufsgenossen schöpft, in seinen Wurzeln nicht locker geworden; diese Stürme haben es nicht vermocht, die Ausbreitung der Organisation und die fortwährende Verbesserung der Verhältnisse aufzuhalten. Und wenn auch die Stürme theilweise verheerend wirkten, das Bewußtsein der Zugehörigkeit zu einem großen Ganzen, das Vertrauen auf die gute Sache, das Vertrauen auf den Erfolg durch die Einigkeit hat die einzelnen Zweige wieder zusammengeführt und sie standen fester wie vordem zusammen und haben ihre

Kräfte umso mehr angespannt und erprobt — und sie haben gestiegt, sie sind groß und stark geworden, und kein Sturm wird ihnen mehr nennenswerthen Schaden zufügen.

Und sehen wir uns die Arbeits- und Lohnverhältnisse in jenen Ländern an: wie siehts damit in Oesterreich aus? Dieselben zu schildern ist überflüssig, diese fühlt ein Jeder an seinem eigenen Leibe. Wenn etwas angeführt werden soll, so die meistens noch viehische Behandlung von Seiten der Vorgesetzten, die neben anderen Schädigungen schon manchen Kollegen vom Leben zum Tode befördert haben, und ferner noch die meistens schauerhaften Wohnungsverhältnisse. Nur wer an solche Verhältnisse schon gewöhnt ist, wer selbst schon ganz versumpft und verkümmert ist, mag nicht mehr ein Gefühl der Enttäuschung dafür übrig haben; für jeden Menschen, der sich als solcher fühlt, muß dieses unbegreiflich erscheinen.

Auf dem Brauer- und Fassbinderkongress 1896 in Wien wurde auch die Nothwendigkeit der Gründung eines eigenen Fachorgans anerkannt, aber nebst der Zentralisation ist auch dieses ausgeblieben. Wer da weiß, welche eine kräftige Waffe ein Fachorgan ist, in welchem eingehend und fortgesetzt die beruflichen Verhältnisse geschildert, kritisiert und Uebergriffe von irgend welcher Seite gerügt, zurückgewiesen, die Interessen der Kollegen vertreten werden können, welche ein gutes Agitationsmittel ein eigenes Fachblatt ist, der wird auch wissen, daß dem Fehlen eines Fachorgans bei einer so großen Zahl Berufsangehöriger wie in Oesterreich eine große Schuld beizumessen ist, daß es in Oesterreich mit der Organisation und mit den Verhältnissen noch nicht weiter ist.

Ferner ist noch zu erwägen, eine wie große Zahl Kollegen speziell in Wien noch dem Bunde nachtröckelt, der ihnen ihr Geld, und recht viel, abnimmt und ihnen in der Verbesserung der Verhältnisse nicht das Beringteste bietet und bieten kann. Aus das würde anders werden, auch viele von diesen würden mit der Zeit zu uns kommen, unsere Reihen stärken und unsere Organisation befähigen helfen, energisch die Verbesserung der Verhältnisse in die Hand nehmen.

Und wie steht es mit den Kollegen in den entfernteren Orten in den einzelnen Kronländern? Diese Kollegen, die am allermeisten ausgebeutet werden, sind sich allein überlassen und der Ausbeutung preisgegeben. Nur mit wenigen Orten haben die Großstädte Wien und Graz Fühlung und in manchen wird es mit der Organisation noch recht traurig aussehen.

Soll dieses anders werden, soll einmal ein anderer Geist in die Organisationsverhältnisse hineinkommen, soll es vorwärts gehen, dann muß erst eine Vereinigung sämtlicher organisierten Kollegen in Oesterreich erfolgen — wenn eventuell es auch nicht möglich ist, auch die Kollegen in Ungarn mit einzubeziehen —, muß eine Zentralisation und ein Fachblatt geschaffen werden. Alle persönlichen und örtlichen Fragen müssen vor dieser wichtigen Frage zurücktreten, hierbei muß das Interesse der Sache entscheiden und dieses verlangt gebieterisch, was hier angedeutet wird.

Es ist wohl auch kein Zweifel, daß sämtliche organisierten Kollegen Oesterreichs ebenfalls von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit dieses Schrittes überzeugt sind, und liegt die Unterlassung jedenfalls nur in der fehlenden Anregung und Einleitung. Auf der in Graz am 2. Februar tagenden Konferenz der Brauereiarbeiter der österreichischen Alpenländer ist die Gelegenheit vorhanden, die Nothwendigkeit zur Wirklichkeit zu machen. Kollegen, veräußert die Gelegenheit nicht, je früher desto besser, es ist schon mehr als zu lange damit gewartet worden! Nur die Organisation und die Gesamtheit können dadurch gewinnen.

Wir wollen hoffen, daß das Werk gelingt, daß die Zentralisation und ein Fachorgan auf dem Kongress geschaffen werden — und dann mit frischem Muth und der nöthigen Besonnenheit Auf zur weiteren Agitation und Organisation! Die Früchte werden nicht ausbleiben, wenn auch noch harte Arbeit zu bewältigen ist.

Die neuen Arbeiterschutz-Bestimmungen für Werkstätten.

Mit dem 1. Januar sind nunmehr die für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter geltenden Schutzvorschriften auf eine Reihe von Betrieben anwendbar geworden, für die sie bisher nicht galten. Es sind das die Werkstätten mit Motorbetrieb, gleichviel, wie viel Arbeiter sie beschäftigen und gleichviel, welcher Art der Motorbetrieb ist.

Ausgenommen von den nachfolgenden Vorschriften sind jedoch die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion, auch wenn sie Motorbetrieb haben. Für sie bleiben die Vorschriften vom 31. Mai 1897 bestehen.

Ausgenommen sind ferner die Bäckereien und Konditoreien, soweit sie nicht als Fabriken gelten. Es bleiben für sie die Vorschriften vom 4. März 1896 bestehen.

Es sind weiter ausgenommen die mit Motoren arbeitenden Getreidemühlen, soweit sie nicht als Fabriken gelten und keine Dampfkraft verwenden. Für sie gelten die Vorschriften vom 26. April 1899.

Mit diesen Ausnahmen gelten nunmehr folgende Bestimmungen:

Werkstätten mit zehn oder mehr Arbeitern.

1. In Werkstätten mit Motorbetrieb, in welchen in der Regel zehn oder mehr Arbeiter beschäftigt werden, dürfen Kinder zwischen dreizehn und vierzehn Jahren, welche nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind, zehn Stunden täglich beschäftigt werden;

in Schleifer- und Polierwerkstätten der Glas-, Stein- und Metallbearbeitung jedoch nur sechs Stunden täglich.

Im übrigen gelten für diese Betriebe nunmehr die Vorschriften der §§ 135 bis 137 b der Reichs-Gewerbe-Ordnung ohne Einschränkung.

Werkstätten mit weniger als zehn Arbeitern.

Kinder unter 13 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden.

Kinder zwischen 13 und 14 Jahren dürfen beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr schulpflichtig sind.

Kinder und junge Leute bis zu 16 Jahren dürfen nur zehn Stunden täglich beschäftigt werden.

In Schleifer- und Polierwerkstätten der Glas-, Stein- und Metallbearbeitung dürfen Kinder unter 14 Jahren nur sechs Stunden täglich beschäftigt werden.

Die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter dürfen nicht vor fünfhalb Uhr Morgens beginnen und nicht über achtinhalf Uhr Abends dauern. Zwischen den Arbeitsstunden müssen an jedem Arbeitstage regelmäßige Pausen gewährt werden. Für jugendliche Arbeiter, welche nur sechs Stunden täglich beschäftigt werden, muß die Pause mindestens eine halbe Stunde betragen. Den übrigen jugendlichen Arbeitern muß mindestens entweder Mittags eine einständige, sowie Vormittags und Nachmittags je eine halbstündige, oder Mittags eine ein- und Nachmittags je eine halbstündige Pause gewährt werden. Eine Vor- und Nachmittagspause braucht nicht gewährt zu werden, sofern die jugendlichen Arbeiter täglich nicht länger als acht Stunden beschäftigt werden und die Dauer ihrer durch eine Pause nicht unterbrochener Arbeitszeit am Vor- und Nachmittags je vier Stunden nicht übersteigt.

Während der Pausen darf den jugendlichen Arbeitern eine Beschäftigung im Werkstattbetrieb nicht gestattet werden.

Von allen diesen Vorschriften, so weit sie die Dauer der Beschäftigung und die Pausen betreffen, sind in Beziehung auf männliche Personen befreit die Handwerksbetriebe, in denen weniger als 10 Personen beschäftigt sind, auch wenn sie Motoren anwenden.

Als Handwerksbetriebe in diesem Sinne gelten: die Betriebe der Bandagisten, Bandwirker, Bütcher, Buchbinder, Büchsenmacher, Bürsten- und Pinselmacher, Drahtflechter, Drechsler, Steins-, Zink-, Kupfer- und Stahlbruder, Färber und Zeugbruder, Fellenhauer, Feinmechaniker, Gerber, Glaser, Gold- und Silberarbeiter, Graveure, Gandschuhmacher, Gutmacher, Kammacher, Klempner, Kürschner, Kupferschmiede, Messerschmiede, Metallgießer, Messer (Zeilcher), Mühlenbauer, Musikinstrumentenmacher, Posamentiere, Sattler (Niemer, Schäner), Schiffbauer, Schlosser, Grob- und Feinmische, Schneider, Schreiner (Zischler), Schuhmacher, Seifenfieder, Seiler, Stellmacher (Wagner, Radmacher), Tapezierer, Töpfer, Tuchmacher, Uhrmacher, Weber.

Für weibliche Personen gelten auch in diesen Betrieben dieselben Bestimmungen.

Schulpflichtige Kinder und Kinder unter 14 Jahren dürfen auch in diesen Betrieben nicht beschäftigt werden.

Die folgenden Bestimmungen gelten wieder für die Handwerksbetriebe mit:

An Sonns- und Festtagen, sowie während der von dem ordentlichen Seelsorger für den Katechumenen- und Konfirmanden-, Beicht- und Kommunionunterricht bestimmten Stunden dürfen jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden.

Arbeiterinnen dürfen nicht in der Nachzeit von 8¹/₂ Uhr Abends bis 5¹/₂ Uhr Morgens und am Sonnabend sowie an Vorabenden der Festtage nicht nach fünfhalb Uhr Nachmittags beschäftigt werden.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über sechzehn Jahre darf die Dauer von elf Stunden täglich, an den Wochentagen der Sonn- und Festtage von zehn Stunden, nicht überschreiten.

Zwischen den Arbeitsstunden muß den Arbeiterinnen eine mindestens einstündige Mittagspause gewährt werden.

Arbeiterinnen über sechzehn Jahre, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens ein und eine halbe Stunde beträgt.

Wöchnerinnen dürfen während vier Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht und während der folgenden zwei Wochen nur beschäftigt werden, wenn das Zeugniß eines approbierten Arztes dies für zulässig erklärt.

Für Arbeiterinnen in Bade-Anstalten, die mit der Bereitung der Bäder und der Bedienung des Publikums beschäftigt werden, gelten die Beschränkungen der täglichen Arbeitszeit nicht.

In 40 Tagen im Jahre darf die eifständige Arbeitszeit ohne Weiteres bis zu 13 Stunden ausgedehnt werden, aber nicht über 10 Uhr hinaus.

Die untere Verwaltungsbehörde kann erlauben, daß an noch mehreren Tagen bis zu 13 Stunden gearbeitet wird. Dies kommt für Saisonbetriebe in Frage, in denen zu Zeiten schlechten Geschäftsganges nur wenige Stunden am Tage gearbeitet wird.

Sechzehnjährige Arbeiterinnen, die kein Hauswesen zu besorgen haben und keine Fortbildungsschule besuchen, können auch an Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen mit Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörden mit Reinigungs-, Bewachungs- und Vorbereitungsarbeiten bis 9 Uhr beschäftigt werden.

Bei Naturereignissen oder Unglücksfällen können Ausnahmen von den Vorschriften über die Dauer der Arbeitszeit sowohl der Arbeiterinnen wie der Jugendlichen zugelassen werden.

Schließlich kann durch die Behörden diese ganze Regelung der Arbeitszeit über den Haufen geworfen und eine andere Regelung vorgenommen werden, wenn die Natur des Betriebes oder Rücksichten auf die Arbeiter in einzelnen Betrieben es erzwingt erscheinen lassen. Und damit das Lohnwobohu vollständig und die Befehlsgebung völlig zu einem bloßen Schein wird, gelten endlich noch besondere Ausnahmen für

Werkstätten mit Wasserbetrieb.

Für Betriebe, die ausschließlich oder vorwiegend mit unregelmäßiger Wasserkraft arbeiten — jedoch mit Ausnahme der Schleifer- und Holzwerkstätten der Glas-, Stein- und Metallbearbeitung — gelten folgende Vorschriften:

Kinder unter 13 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden, Kinder über 13 Jahre dürfen nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind.

Die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter und der Arbeiterinnen dürfen nicht vor fünfhalb Uhr Morgens beginnen und nicht über achteinhalb Uhr Abends dauern.

(Das ist der fünfte h n s t u n d i g e Normalarbeitstag für Kinder.)

An Sonn- und Festtagen sowie während der von dem ordentlichen Seelforger für den Katechumenen- und Konfirmanden-, Beicht- und Kommunionunterricht bestimmten Stunden dürfen jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden.

Arbeiterinnen über sechzehn Jahre, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens eine und eine halbe Stunde beträgt.

Wöchnerinnen dürfen während vier Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht und während der folgenden zwei Wochen nur beschäftigt werden, wenn das Zeugniß eines approbierten Arztes dies für zulässig erklärt.

In Wasserwerkstätten, die in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigen, dürfen Arbeiterinnen, die über 16 Jahre alt sind, an 40 Tagen im Jahre sogar bis 10 Uhr Abends, also 17 1/2 Stunden täglich, beschäftigt werden. Für mehr Tage im Jahre kann die Behörde noch eine besondere Erlaubnis erteilen.

Für dieselben Werkstätten kann jede Beschränkung der Arbeitszeit aufgehoben werden bei Unglücksfällen oder Naturereignissen, oder wenn die Natur des Betriebes oder Rücksichten auf die Arbeiter es erzwingt erscheinen lassen.

Handwerkbetriebe mit Wasserkraft — (siehe die Aufzählung der Handwerksbetriebe) — sind hinsichtlich der männlichen jugendlichen Arbeiter überhaupt keinen Beschränkungen in der täglichen Arbeitszeit unterworfen, wenn sie in der Regel weniger wie 10 Arbeiter beschäftigen.

Für die oben genannten, von den sonstigen hier aufgezählten Vorschriften ausgenommenen Bäckereien, Konditoreien und Getreidemöhlen treten überdies noch folgende Bestimmungen neu in Kraft:

Kinder unter 13 Jahren dürfen in solchen Werkstätten überhaupt nicht, Kinder über 13 Jahre nur dann beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind.

Arbeiterinnen über 16 Jahre, die ein Hauswesen zu besorgen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens ein und eine halbe Stunde beträgt.

Wöchnerinnen dürfen während vier Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht und während der folgenden zwei Wochen nur beschäftigt werden, wenn das Zeugniß eines approbierten Arztes dies für zulässig erklärt.

Unberührt von allen genannten Vorschriften bleiben außerdem alle Betriebe der genannten Art, soweit lediglich Familienangehörige des Unternehmers darin beschäftigt werden.

Korrespondenzen.

Altenburg. Am 16. Dezember tagte im Gasthof „Zum goldenen Engel“ eine öffentliche, emsig besuchte Versammlung mit der Tagesordnung: 1. Warum organisieren wir uns, 2. Diskussion. Als Referent war Kollege Badert aus Gera erschienen. Derselbe erläuterte in seinem einstündigen Vortrage, was durch die Einigkeit geschaffen werden kann. Wenn diese in Altenburg vorhanden wäre, dann könnte man auch daran denken, die Verhältnisse hier zu verbessern, was in Altenburg sehr zu wünschen wäre. Schluß 6 Uhr.

Braunschweig. Mittwoch, den 2. Januar, tagte unsere Monatsversammlung. Zwei Kollegen ließen sich umschreiben. An Stelle des nicht anwesenden Kassiers erstattete der Vorsitzende den Kassenbericht, welchen die Revisoren für richtig erklärten. Bei der Wahl des Vorstandes wurden gewählt: Kollege Hönke als 1. Grandl als 2. Vorsitzender, Graf als Kassierer, Nische als Schriftführer und die Kollegen Fischer, Pferdewärter und Schudardt als Revisoren. Kollege Kaiser wurde als Gewerkschaftsdelegierter gewählt. Unter „Verjüngten“ kritisierte Kollege Hönke zum wiederholten Male die Verhältnisse der Krügerischen Brauerei, vornehmlich das Benehmen des Brauereibekohls, nachdem selbiger in der „Brauereizeitung“ veröffentlicht ist. Es wurde eine Kommission gewählt, die in nächster Zeit bei Herrn Krüger vorstellig werden und ihn erklären soll, was er für einen Brauereiführer hat. Auch wurde von der Brauerei Balsorn vorgebracht, daß den Kollegen am 1. Januar 1901 aus keinem besonderen Grunde die Geschäftswohnung ohne Vergütung entzogen ist. Von der Brauerei Jürgens wurde über das unregelmäßige Innehalten der Sonntagsruhe geklagt. Nach Aufforderung des Vorsitzenden an die Mitglieder, für besseren Veranlassungsbesuch zu sorgen, da dies in Braunschweig dringend nötig sei, erfolgte Schluß der schlecht besuchten Versammlung.

Hannover. Am Mittwoch, den 12. Dezember, fand im Ballhof eine sehr gut besuchte öffentliche Versammlung statt. Borecht wurde in Folge verschiedener Beschwerden der Bierfahrer der Lindener Aktien-Brauerei beschloffen, in nächster Zeit eine Versammlung der Bierfahrer sämtlicher Brauereien einzuberufen, wozu auch die Stallmeister geladen werden sollen, um gemeinsam zu beraten, wie die unnötigen Sonntagsarbeiten abgeklärt und die Arbeits- und Entschädigungsverhältnisse der Bierfahrer in allen Brauereien in verbesserndem Sinne möglichst gleichgestellt werden können. Alsdann beschäftigte sich die Versammlung mit einem „Nachtrag zur Arbeitsordnung“, der in verschiedenen oder allen Brauereien ausgehängt war und folgendermaßen lautete:

„Mit dem 1. Januar 1901 tritt nachstehende Abänderung unserer Arbeitsordnung in Kraft und ist rechtsverbindlich für den Arbeitgeber und jeden Arbeiter unserer Brauerei.“

Wenn wegen Betriebsförderung oder aus anderen Gründen die Arbeit ausfällt oder die tägliche Arbeitszeit eingeschränkt wird, so hat der Arbeiter keinen Anspruch auf Lohn für die ausfallende Zeit. Ebenso wenig kann der Arbeiter Lohn für solche Zeiten beanspruchen, in denen er durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Arbeit verhindert worden ist, auch wenn die Versammlung entschuldbar und von nicht erheblicher Dauer ist.“

Arbeitersekretär Reimert, welcher hierzu das Referat übernommen hatte, führte aus: Nach den vorjährigen Verhandlungen über die Tarifvereinbarungen sind wir mit der gegenseitigen Versicherung strengster Innehaltung der Vereinbarungen auseinandergelangen. Die Neuerungen des Bürgerlichen

Gesetzbuches waren damals noch nicht bekannt und blieben unberücksichtigt. Nachdem nun bei der Klage Kleinert's das Oberberichter ihm den Lohn für eine fünf- bis halbtägige Krankheit auf Grund des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches zugesprochen hatte und auch das Landgericht eine Widerklage der Brauerei auf eine Entschädigung von 101 Mk. für den Schaden, den sie durch die Krankheit erlitten haben wollte, abgewiesen hatte, haben die Brauereien sich gegen die für die Arbeiter günstigen Bestimmungen der §§ 615, 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches dadurch zu schützen gesucht, daß sie durch diesen Nachtrag zur Arbeitsordnung diese Bestimmungen illusorisch machen wollten. Dieser Nachtrag ist zweifellos ein Verstoß gegen die feiner Zeit getroffenen Vereinbarungen, welche die Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse regeln. Mit Hilfe dieser Nachtragsbestimmungen ist es möglich, den Wochenlohn bei verkürzter Arbeitszeit zu bestreiten. Bei Betriebsstörungen wird in leichtester Weise verfahren werden können und es wird der Arbeiter kaum mit Sicherheit auf Auszahlung des vereinbarten Wochenlohnes rechnen können, wenn dieser Nachtrag acceptiert wird. Durch den letzten Absatz des Nachtrages ist es auch möglich, die Verurlaubungen zu Musterungen und Kontrollversammlungen zu bestreiten. Wenn es auch vielleicht nicht geschieht, so ist doch das Vertrauen bedenklich erschüttert. Daß die Brauereien solche Änderungen eigenmächtig in Form des Nachtrages zur Arbeitsordnung einführen, ist formell nach der Gewerbeordnung gestattet. Es mag auch denkbar sein, daß die Wirkungen der §§ 615, 616 des B. G. B. durch Vertrag ausgeschlossen werden können. Neben diesem gesetzlichen Recht giebt es aber die moralische Gebundenheit an „auf Treu und Glauben“ abgeschlossene Verträge. Die Arbeitsordnung ist kein Vertrag, sondern eine Ortsordnung des Willens des Arbeitgebers, unabhängig von der Zustimmung des Arbeiters und der Behörde. Es vertritt deshalb gegen Treu und Glauben, wenn auf benannte Weise so einschneidende Änderungen des Arbeitsvertrages einseitig getroffen werden. Der Verein der Brauereien mußte wenigstens versuchen, den Schein der Innehaltung des Vertrages zu wahren und der Kommission von der Aenderung Mitteilung machen. So wie wir zur Erfüllung des Vertrages unser Wort verpfänden haben, erwarten wir auch, daß der Verein der Brauereien sein gegebenes Versprechen erfüllt. — Krieg verpflichtete der Auffassung Reimert's bei, daß der erste Teil des Nachtrages einen Verstoß gegen die Vereinbarungen bedeutet.

Es war nach der Klage Kleinert's vorauszusetzen, daß die Brauereien irgend etwas in dieser Beziehung thun müßten; doch ist Redner der Ansicht, daß die Brauereien diese Maßnahmen wohl hauptsächlich deshalb getroffen haben, um eine Verhandlung herbeizuführen, um in Bezug auf den letzten Teil des Nachtrages, welcher die Bestimmung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches betrifft, anderweitige, für beide Theile bindende Abmachungen zu treffen. Deshalb möge die feiner Zeit gewählte Kommission von Seiten der Arbeiter mit der Anbahnung einer Verhandlung beauftragt werden. Hierzu wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die am 12. Dezember im „Ballhof“ tagende Versammlung betrachtet den „Nachtrag zur Arbeitsordnung“, wie er in den einzelnen Brauereien zum Ausnahmszustand gekommen und vom 1. Januar 1901 ab Geltung haben soll, als einen Verstoß gegen die festgelegten Tarifvereinbarungen. Die Versammlung beauftragt deshalb die feiner Zeit gewählte Kommission, bei dem Verein der Brauereien vorstellig zu werden, um eine Aussprache und Regelung der Angelegenheit herbeizuführen. Die Versammlung hält an ihrer Auffassung fest auch für den Fall, daß dieser Nachtrag nur von einzelnen Brauereien ausgeben sollte, da diese die Vereinbarungen auch einzeln für sich rechtsverbindlich erachtet haben.“

Am Donnerstag, den 3. Januar, fand wiederum eine öffentliche Versammlung im „Ballhof“ statt, um den Bericht der Tarif-Kommission über die Verhandlungen mit dem Verein der Brauereien in Sachen des Nachtrages zur Arbeitsordnung entgegen zu nehmen. Dem Bericht zufolge, den Kleinert erstattete, hat der Verein der Brauereien sich sofort auf ein diesbezügliches Schreiben bereit erklärt, in eine Unterhandlung einzutreten. In der stattgefundenen Sitzung mit den Vertretern des Vereins der Brauereien haben diese den 1. Teil des Nachtrages, der gegen die feiner Zeit getroffenen Vereinbarungen verstößt, sofort zurückgegeben und erklärt, daß Alles beim Bisherigen bleibe. Bezüglich des 2. Theiles des Nachtrages zur Arbeitsordnung, welcher die Bestimmungen des § 616 des Bürgerl. Ges. B. illusorisch zu machen drohte, wurde die Versicherung gegeben, daß man hierüber zu einer Verständigung kommen werde. Der Nachtrag

Die Sozialpolitik der deutschen Kaiserin.

Ein Beitrag zur Frage, wie man in Oesterreich über die Arbeiterbewegung denkt.

Von Bruns.

In verschiedenen Mälen schon hat der deutsche Kaiser — wie das sein gutes Recht ist — seine Stellung zur modernen Arbeiterbewegung in öffentlichen Ansprachen dargelegt, zu verschiedenen Mälen auch haben die deutschen Arbeiter — wie das ebenfalls ihr gutes Recht ist — in ihrer Presse und in Versammlungen ihren Ansichten über die Stellungnahme des Kaisers Ausdruck gegeben. Diese gegenseitige Ansprache hat unbedingt zur Klärung der Frage der Arbeiterbewegung beigetragen. Namentlich hat nun auch die deutsche Kaiserin durch den Mund ihres Oberhofmeisters, des Freiherrn von Mirbach, verstanden lassen, wie sich in ihrem Kopfe die moderne Arbeiterbewegung widerspiegelt. Der genannte Herr geht allgemein als das Sprachrohr der Kaiserin, und er selbst macht gar kein Geheim daraus, daß er seine öffentliche Thätigkeit im direkten Auftrage und mit ausdrücklicher Billigung der Kaiserin ausübt. Das verleiht seinen Reden und Thaten eine Bedeutung, die sie sonst, ihrem inneren Werte nach, nicht haben, und das verleiht uns auch, was wir der Person und dem Charakter dieses Mannes zu beschreiben.

Wichtig sollte sich der Oberhofmeister besonders dadurch in der Öffentlichkeit bekannt gemacht, daß er, um die Kirchen- und in Berlin zu bezeugen, die Sammlung für Arbeitervereine sojuzugewerkschaftlich betrieb, wobei er selbst bei jüdischen und sozialdemokratischen Geldweibern den Ringelstecher ansetzt; ferner hat er im vergangenen Jahre die Berliner Stadterweiterungskommission in einem „Dankschreiben“ auf ihre Entlastung zum Gedächtnis der Kaiserin ganz geschicklich abgekräftigt wegen mangelnder Religiosität, wodurch er den verdächtigen Stadterweiterer die Luft zu freieren Spekulationen gründlich verleidet hat. Namentlich ist dann der Freiherr zum Balle herabgelungen und hat sich — nach herkömmlichen Mäßen — auf das Gebiet der Sozialpolitik begeben. Und zwar hat er diesen Laufzug ins Sozialpolitische in Potsdam unternommen, wo die Kaiserin verschiedene Konten zu verwalten und wahlberechtigten Juden erziehen läßt. Dem Balle des Kaiserhofes, einer Schöpfung der Kaiserin, entstanden Differenzen zwischen dem Kaiserhofmeister und den organisierten Sozialisten; die Kaiserin, als Vorkämpfer, war an der Sache gar nicht beteiligt. Berührt aber man es ihr persönlich anzuzeigen, daß es an einem zu verlässigen Juden bestimmten Bausatz zu Streikgeleiteten zwischen Unternehmern und Arbeitern gekommen war, vielleicht ging sie von der Auffassung aus, die Arbeiter müßten es als eine Ehre empfinden, an einem solchen Bau arbeiten zu dürfen, und müßten deshalb

auf Forderungen, die sie an einen „mässigen“ Bau stellen, in diesem Falle verzichten — kurz und gut, die Kaiserin resp. ihr Sprachrohr und Oberhofmeister hielt es für angebracht, zu diesen Differenzen, die zu einer Sperte geführt hatten, Stellung zu nehmen. Nach den Zeitungsberichten, die unabweisbar geblieben sind, hielt der Freiherr v. Mirbach bei der Einweihung eines Kathedralbaues in Potsdam am 25. Oktober v. J. eine Ansprache, in der er mit Bezug auf die vorliegenden Differenzen folgendes bemerkte:

„Es ist dringend nötig, daß man lernt, Gott fürchten, die Brüder lieb haben und den König ehren. Namentlich für die Arbeiterwelt ist dies nötig. Die dämlichen und guten Gewalten im Volkstreiben spüren sich immer mehr zu und auch nach Potsdam sind, namentlich von Berlin aus, die Besten der Besten des Umfanges getragen worden. Selbst der Bau der Riesenwerke hat vielfach unter den fortgesetzten Strömen gelitten. Da ist es denn Zeit, daß den Arbeitern die Augen geöffnet werden, daß dieser revolutionäre Weg nicht zu ihrem Glück, sondern in das Verderben führen wird. Es ist mir eine besondere Freude, mittheilen zu können, daß die Kaiserin den Arbeitern, die immer wachsig und treu ihre Arbeit gethan haben, besondere Auszeichnungen verliehen hat.“

Es ist eine eigenartige Moral-Auffassung, daß namentlich die Arbeiter nötig hätten, Gott zu fürchten, den König zu ehren und die Brüder lieb zu haben. Warum denn gerade die Arbeiter? Steht man vielleicht an die Arbeiter höhere moralische Anforderungen, als an die anderen Gesellschaftsklassen? Man sollte meinen, gerade die treuen Leute hätten viel mehr Grund, Gott zu fürchten, da der Reichthum nach christlicher Auffassung ein Hindernis zur Vollkommenheit ist (vergl. Christus und der reiche Jüngling, der reiche Pharisäer und viele andere Stellen der Bibel) und eine große Gefahr bildet für die Erlangung der Seligkeit; ebenso haben die hochgehenden Gesellschaftsklassen, nach dem Grundsatz: „Jene Hand wäscht die andere“, viel mehr Ursache, den König zu ehren, als die organisierten Arbeiter; und was endlich die Liebe zu den Brüdern anbetrifft, so können die organisierten Arbeiter, wie allgemein anerkannt wird, im Punkte des Solidaritätsgedankens und der verlässigen Liebe allen anderen Gesellschaftsklassen als ein leuchtendes Beispiel dienen. Der Herr Oberhofmeister hätte sich also keine Moralbläselei ruhig sparen können, oder, wenn er durchaus moralisieren will, so mag er sich höchstens an eine andere Klasse wenden.

Noch eigenartiger, als die Auffassung über das Wesen der Arbeitermoral ist die Anschauung, die der Herr Oberhofmeister resp. seine Auftraggeberin vom Wesen des Streiks hat, indem er letzteren schamlos als einen revolutionären Weg bezeichnet, der die Arbeiter ins Verderben führt. Diese Meinung zeigt von einer ganz bedauerlichen sozialpolitischen Einfichtlosigkeit. Die

Arbeitseinstellung ist in rein wirtschaftlicher Beziehung eine sehr einfache Sache, nämlich eine planmäßige, gemeinsame Weigerung einer Arbeitergruppe, dem Unternehmer die Arbeitskraft unter den vorliegenden Bedingungen noch ferner zu verkaufen. Daß die Arbeiter zu dieser Borenhaltung ihrer Arbeitskraft, berechtigt sind, wird kein denkender Mensch bestreiten können; da die Arbeiter nach heutiger kapitalistischer Auffassung das freie Verfügungsrecht über ihre Arbeitskraft haben, muß es ihnen freistehen, dieselbe zu verkaufen oder nicht zu verkaufen, gerade wie es ja auch dem Oberhofmeister der Kaiserin freistehet, wenn ihm seine Arbeit nicht mehr paßt, zu streiken. Die Arbeiter haben das Selbstbestimmungsrecht und tragen bei einem Streik ihre eigene Haut zum Markte, eben weil sie freie Arbeiter und keine Sklaven sind. Wie man das Streiken als revolutionär bezeichnen kann, bleibt uns unerfindlich. Weiß der gute Mann denn nicht, daß den Arbeitern das Recht, zwecks Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen sich zu vereinigen, sich zu verabreden und die Arbeit einzustellen, in der Reichsgewerbeordnung gesetzlich gewährleistet ist und daß diese Gewerbeordnung vom ersten deutschen Kaiser mit Zustimmung des Reichstags und des Bundesraths erlassen worden ist? Will der Herr Oberhofmeister denn Kaiser Wilhelm I. vielleicht auch zu einem revolutionär stempeln oder will er vielleicht behaupten, der Kaiser habe nicht gewagt, was er that, als er die Gewerbeordnung sanktionirte? Das Eine oder das Andere giebt's nur. Und was die Hauptung angeht, das Streiken führe die Arbeiter ins Verderben, so sind die Reuer der thätiglichen Verhältnisse gerade entgegengelegter Ansicht. Die großen Opfer, welche bei den zahllosen Streiks der letzten Jahrzehnte seitens der Arbeiter gebracht worden sind, sind nicht dergestalt gewesen, sie haben vielmehr die Arbeiterklasse ein gutes Stück vorwärts gebracht. Oder wer möchte die Kühnheit haben, zu behaupten, die Unternehmer würden freiwillig, ohne von den Arbeitern dazu gezwungen worden zu sein, die Arbeitslöhne erhöhen, die Arbeitszeit verkürzen und die Arbeitsbedingungen verbessert haben? Weider was die Arbeiter genötigt, zur Waffe des Streiks zu greifen, was das Unternehmertum zu Angelegenheiten zu zwingen. Leider, sagen wir, denn die Arbeiter betrachten das Streiken nicht etwa als ein Vergnügen, sondern als ein notwendiges Uebel. Aber daß die Arbeiter erst streiken müssen, um ihre berechtigten Forderungen durchzusetzen, das ist ja gerade das Merkmal der heutigen Produktionsweise. Wenn das Unternehmertum dem Grundfalle huldige: „Leben und Leben lassen!“ oder wenn es die Forderung: „Ein anständiger Lohn für eine anständige Leistung!“ in die Praxis umsetzt, dann würde sich das „Streikheben“ der Arbeiter wohl halb legen. Hierzu ist aber einwilligen wenig Aussicht.

Kurz nach der ersten Rede hat der Oberhofmeister der Kaiserin eine zweite gehalten, worin er wieder eine tiefe

zur Arbeitsordnung sei auch nur zu dem Zwecke erlassen, eine Unterhandlung und Regelung herbeizuführen. Nach gegenseitiger Verständigung und nachdem man sich gegenseitig über die ungefähre Grundlage der zu treffenden Vereinbarung verständigt hatte, wurde die nähere Formulierung derselben dem Vertreter der Brauereien, Herrn Reichsmannl Begener, und dem Vertreter der Arbeiter, Arbeiterssekretär Reimert überlassen. Die beiderseitigen Anträge liegen nun vor und zwar wird von Seiten des Vertreters der Brauereien die Bezahlung des Lohnes bei längerer Krankheit auf die Dauer von 14 Tagen zugestanden nach einer sieben-tägigen Karenzzeit und unter Anrechnung des Krankengeldes — während von Seiten des Arbeitervertreters ein gleichlautender Antrag mit der Erweiterung, daß bei einer sechs-wöchigen Krankheit die Lohnzahlung auf drei Wochen ausgedehnt werden möge, eingebracht wird.

In der Diskussion wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß die Brauereien die Lohnzahlung bei längerer Krankheit auf 3 Wochen ausdehnen werden und würde dieses die beste Regelung der Angelegenheit zu beiderseitiger Zufriedenheit sein. Wenn hier scheinbar etwas Anderes vereinbart wird, als nach dem Gesetz zu urteilen ist, so entspringe der § 616 des Bürgerl. Ges.-Buches dem Gedanken der Humanität und des Schutzes der Arbeiter, und dem würde eher entprochen, wenn nach einer sieben-tägigen Karenzzeit eine dreiwöchentliche Lohnzahlung bei Krankheit folge, als wenn etwa nur die ersten 8 Tage bezahlt würden. Das erstere kommt dem Arbeiter mit längerer Krankheit zu gute, der im Allgemeinen bedürftiger sein wird, als wenn einer nur einige Tage krank ist, und schließt ja auch eine derartige Abmachung eine Entlassung bei Krankheit aus, während bei sofortiger Lohnzahlung nach Beginn der Krankheit die Gefahr der Entlassung vorhanden wäre und öfters Unzuträglichkeiten mit sich bringen würde. Die Verammlung nahm eine diesbezügliche Resolution an, nach welcher der Tarifkommission bet der endgültigen Regelung freie Hand gelassen, jedoch gewünscht wird, daß bei längerer Krankheit (etwa 6 Wochen) der volle Lohn unter Anrechnung des Krankengeldes auf die Dauer von drei Wochen ausgezahlt werden möchte, nach einer Karenzzeit von 7 Tagen.

Mühlburg (Waden). Hier in unserem badiſchen „liberalen Musterlande“ spürt man in Bezug auf Arbeits- und Lohnverhältnisse nicht viel Liberalismus und besonders auch in den Brauereien und Mälzfabriken von Mühlburg. Speziell in der Mälzfabrik Epper wird gearbeitet von Morgens 6 Uhr bis Abends 7 Uhr mit 2 1/2 Stunden Pausen. Die Frühstückspause beginnt um 9 oder 10 Uhr, wie es gerade die Zeit erlaubt, ebenso ist es mit der Vesperpause. Die Sonntagsarbeit, zu der sämtliche Mälzereiarbeiten gehören, dauert bis 9, 10, 11 auch 12 Uhr. Bezahlt wird nichts dafür. Der Lohn beträgt 90 Mt. pro Monat, das Bier muß sich Jeder selbst kaufen, eine Aufbesserung behält sich Herr Epper vor. Am 1. und 15. ist Zahlung, — wenn die Post angekommen ist. Werttagsüberstunden werden mit 35 Pf. bezahlt. Für Auswärtswohnen wird nichts vergütet, ob der Betreffende ledig oder verheiratet ist, weil ein Schlaf-saal vorhanden ist. Die dort Beschäftigten ziehen es aber dennoch vor, auswärts zu wohnen, weil sich neben dem Schlaf-saal der Pferdeſtall befindet und obenan die Tauben ihren Schlag haben. Ein Schälender, mit dem es in Bezug auf Sauberkeit auch nicht weit her ist, befindet sich auch unter dem Taubenschlag. Das ganze Geschäft ist von einem besonderen „Wohlgeluch“ erfüllt, weil außerdem auch noch Treber getrocknet wird und der naſſe, in Gährung übergegangene Treber einen unangenehmen Geruch verbreitet, den man eine Viertelstunde weit wahrnehmen kann. Hier sollen die Leute schlafen, jedenfalls weil es der Obermälzer thut. Die Behandlung von Seiten der Vorgesetzten ist eine solche, die jedes Menschenwürde Böhn sprich. Nicht nur Herr Epper bestreift sich einer solchen Behandlung, sondern auch sein Antreiber, Obermälzer Hag, traktiert seine Untergebenen mit Schimpfwörtern in dem kräftigsten Ton, der ihm zur Verfügung steht. Wir glauben, daß in keinem anderen Geschäft, wo human mit den Leuten umgegangen wird, gerade so viel gearbeitet wird, als da, wo den ganzen Tag getrieben, geschimpft, gesagt und geschoben wird. Eine tabakale Besserung wäre hier sehr von Nutzen.

Bewegungen im Berufe.

† Kulmbach. In der am 3. Januar im Städtischen Vereinshause stattgefundenen und außerordentlich stark besuchten öffentlichen Versammlung wurde einstimmig beschlossen, folgende Forderungen an die Arbeitgeber zu stellen:

gründige sozialpolitische Weisheit zu Tage förderte. Nachdem nämlich der erwähnte Streit der Zimmerleute beigelegt war, erschien er eines Tages ganz unvermuthet auf der Baustelle, forderte die Schafe von den Höden, indem er die organisierten Arbeiter auf die eine und die unorganisierten auf die andere Seite treten ließ und hielt dann folgende Ansprache:

„Leute, es freut mich, daß die Sache mit Eurer Sperre in Ordnung ist. Ich weiß auch, daß Ihr verführt seid von ganz gewissenlosen Hehern, die Euch und Eure Familie ins Unglück stürzen wollen und von Euren Wohlthunern, die Ihr ihnen opfern. Es haben sich die Streikläse aus Berlin hier eingeschlichen in unser friedliches Potsdam. Sehr heraus aus Euren Verband, welcher ja doch kein gewerkschaftlicher Verband ist, sondern ein sozialdemokratischer, und gerade die Sozialdemokraten, diese Rhinogerosse, haben Euch verführt. Leute, ich sage Euch nochmals, geht heraus aus Eurem Verein, denn wohin soll das führen, das bauende Publikum ist nicht auf Eurer Seite, ja, die Bürger haben sich daran, und es wird Niemand mehr bauen, wenn er lange Zeit seinen Ban liegen lassen muß in Folge Eurer Streikerei, und Ihr werdet es noch so weit bringen, daß kein Mensch mehr wird bauen und Ihr werdet dann keine Arbeit mehr haben und dann werden Euch die Augen aufgehen. Und von Euch freut es mich (nach der Seite der Arbeitswilligen), daß Ihr Stand gehalten habt gegenüber diesen da, und ich verpöndle Euch, daß, so lange die Kaiserin baut, werden stets die Unorganisierten beschäftigt werden; so, nun geht in Ruhe und Frieden miteinander.“

Unsere Leser werden sich vielleicht wundern über den Ton dieser Rede und werden es vielleicht gar nicht nobel finden, absonderliche Leute, die Führer der Arbeiter, gewissenlose Heher zu nennen, die ihre Kollegen ins Unglück stürzen wollen (wohl-gemerkt! mit Absicht dies wollen) und von den Arbeiters-großen leben; man ehret auch die Bezeichnung der Sozialdemokraten als Rhinogerosse und Volksverführer wohl nicht für satzungsfähig. Wir wundern uns nicht darüber, wir kennen ja den Umgangston dieser Kreise und denken dabei an die Feindschaftliche Schilderung in seiner „Schloßlegende“:

„Das Brutale in der Rede, Das Geklächer, ein Gewieher, Stallgeräusch und das Dieb-Stressen — jeder soll ein Thier.“

Wie regen uns gar nicht mal darüber auf, sondern lachen höchstens darüber. Auch die seltsame Drohung des freiherrlichen Redners, daß in Folge der fortwährenden Streikereien bald kein Mensch mehr bauen werde, reißt uns zum Lachen. Thatsächlich wird heutzutage, trotz der „Streikereien“ im Baugewerbe, viel mehr gebaut als früher, was sich mit unüberleglicher Gewisheit daraus ergibt, daß viel mehr Arbeiter im Baugewerbe beschäftigt werden. Nach der deutschen Gewerbe-

1. Anerkennung der Organisation.
 2. Zehntägige Arbeitszeit mit zwölfstündiger Schicht, Sonntagsarbeit ist im Prinzip ausgeschlossen.
 3. Wochenlohn für Gelehrte 20 Mt., für Hilfsarbeiter 18 Mt.; Bezahlung der Ueberstunden mit 40 Pf., Sonntags 50 Pf. für Gelehrte, 30 resp. 40 Pf. für Hilfsarbeiter.
 4. Täglich 5 Liter Freibier oder wöchentlich 5 Mt. Zuschlag.
 5. Errichtung eines von beiden Theilen geleiteten Arbeits-nachweises.
 6. Errichtung eines unparteiischen Schiedsgerichts.
 7. Die Kosten der beiden letzten Institute tragen beide Theile zur Hälfte.
- Die Verhältnisse sind bisher noch sehr rückständiger Natur, auf welche, wenn es notwendig werden sollte, sowie auf die in letzter Zeit stattgefundenen Maßregelungen, die von einer wenig lokalen Gesinnung zeugen, und noch auf einiges Andere später einzugehen werden wird. Wir wollen hoffen, daß die Sache in Gütigkeit beigelegt wird und die Arbeitgeber so viel Einsicht besitzen, diese jedenfalls gerechten und den Zeitverhältnissen entsprechenden Forderungen zu bewilligen.

Mundschau.

— In Kaltenhausen (Oesterreich) sind nach der „Brauer- und Hopfenzeitung“ die Brauer und Bingergehilfen in Folge Differenzen mit den Arbeitgebern in Ausstand getreten. Das ist in kürzester Zeit das dritte Mal. Also müssen dort doch wohl heillose Zustände herrschen. Nach dem letzten Streit der dort Organisierten hatte man es fertig gebracht, Arbeits-willige genügend heranzuziehen, welche dann streikten wollten, wenn die Direktion einen der streikenden Organisierten, welche streikten, um die Zustände zu bessern, wieder einstellen sollte, und wurden denn auch diese Antivertreter von „oben“ herab zu einem „Gesellenbund“ zusammenkommandirt. Sofern diese jetzt die Streikenden sein sollten, so hätten sie ja schnell das Eldorado satt bekommen und hätten sie jetzt den Lohn für ihre Arbeitswilligendienste. Oder hat man Diejenigen, welche sich dem Bundes-Rummel nicht anschließen, so lange gestrikt, bis sie streikten, um den „Bund“ wieder durch Streikbrecher zu stärken? Es wäre erwünscht, wenn wir Näheres darüber erfahren würden.

— „Die Welt will betrogen sein!“ Bei der Beratung der Seemannsordnung im Reichstage verlas der Abgeordnete Raab ein Schreiben des Vorstandes der Seebereitschaft, das ein bezeichnendes Licht auf das Gefahren der Berufs-genossenschaften hinsichtlich der Unfallverhütung wirft. Der Brief enthält folgende Sätze:

„Die Unfallverhütungsvorschriften haben meines Erachtens weniger einen direkten praktischen Zweck, als daß sie zur Dekoration dienen (hörl. hörl. links), um den Behörden und dem Publikum zu zeigen, wie vortrefflich die Seebereitschaft Alles geregelt hat, wie sie Alles beachtet hat, für die Abwehr denkt und sorgt, ihnen die Mühe des eigenen Nachdenkens und die Verantwortung abnimmt und sie in jeder Weise bevormundet.“

Dann geht es weiter: Von diesem Gesichtspunkte aus, meine ich, sollten wir jede auftauchende Frage durch eine hübsche Unfallverhütungsvorschrift zu lösen trachten, je harmloser, desto besser.

Und das Schlußwort lautet: „Mundus vult decipi“ (zu deutsch: Die Welt will betrogen sein.)

Unterstreichen mit dem Vermerk „Eingverstanden“ ist es außer von dem Vorsitzenden der Seebereitschaft, Laeisz, noch von sechs der übrigen Vorstandsmitglieder derselben, nämlich Meyer, Bessels, Schiff (Gislet), von Krenen, Preuß und Maad.

Das Schreiben liefert die beste Ergänzung zu den vom Reichsversicherungsamt auf der Pariser Weltausstellung geseherten Nachweisungen der Vorzüglichkeit des deutschen Arbeiterschutzes und der deutschen Arbeiter-versicherung.

— Mit der Errichtung einer Zentralfelle für das Arbeiterversicherungsamt mit dem Sitz in Berlin beschloß kürzlich eine Versammlung des Berliner Arbeitervereins und der Gewerkschaftskommission, in der der Arbeitersekretär Segitz-Münzberg referirte. Der genannte Redner empfahl die Errichtung einer Zentralfelle für Deutschland. Diese hätte den jüngeren, noch nicht eingearbeiteten Instituten mit Rath an die Hand zu gehen, sie hätte die von auswärts an das Reichsversicherungsamt eingehenden Klagen zu prüfen, aussichtslose Sachen zurückzuweisen, bei den Erfolg versprechenden Klagen etwa notwendige Ver-

besserungen an der Begründung vorzunehmen, vor allen Dingen aber würde die Zentralfelle die mündliche Vertretung vor dem Reichsversicherungsamt übernehmen. In der Hauptsache waren alle Redner mit den Vorschlägen Segitz' einverstanden. Unter Anderem bemerkte Köstlin, der angeregte Gedanke sei auch für Berlin nicht neu, und wenn er bisher nicht verwirklicht worden sei, so liege das daran, daß das Reichsversicherungsamt wohl die Vertreter der Berufs-genossenschaften zuließ, gegen die Vertreter der Arbeiter aber große Abneigung zeigte. In dieser Hinsicht scheint es aber in der letzten Zeit besser geworden zu sein. Simonowski stimmte dem zu und sagte, der Präsident des Reichsversicherungsamtes habe auf eine dahin gehende Anfrage erwidert: Die Senats-vorsitzenden würden nichts gegen einen Vertreter der Arbeiter bei den mündlichen Verhandlungen einwenden, wenn derselbe eine Person sei, die streng sachlich verhandeln könne. Nach Schluß der Diskussion wurde ein Antrag angenommen, der dem Vorstand des Arbeitervereins den Auftrag giebt, in Verbindung mit der Gewerkschaftskommission die weiteren Schritte in dieser Angelegenheit zu thun.

— **Schiedsgerichtsurtheil.** (Zur Warnung für alle Arbeiter.) Am 25. Mai 1900 arbeitete in der Schlofferet der Schutzhilfsbrauerei, Abtheilung I, Berlin, der Schloffer Julius Brieger aus Neu-Weihensee neben dem Schloffer Otto Linard. Linard hat dem Brieger Schnaps zum Trinken an, den Brieger annahm. Später gab dieser selbst dem Linard 5 Pf., um weiteren Schnaps zu kaufen, weigerte sich aber nachher, noch mehr Geld zu diesem Zwecke herzugeben. Aus dieser Veranlassung gerieth Brieger mit Linard in Wortwechsel, der bald zu Thätlichkeiten führte, in deren Verlauf Linard den Brieger nach dessen und der Zeugen Angaben am Hals packte und zu Boden warf. Brieger erhob sich, wie Zeugen beobachtet haben, wieder, worauf ihn Linard nochmals packte und an einer anderen Stelle zu Boden warf. Als Brieger sich nunmehr erheben wollte, verspürte er einen Schmerz im Bein, der ihn veranlaßte, auszurufen: „Mein Bein, mein Bein.“ Er bemerkte, daß sein linkes Bein gebrochen war. Seine Neben-arbeiter besaßen ihn von seinem Angreifer. Mit dieser Schilderung stimmten im Wesentlichen die Angaben überein, die der Schloffer Linard bei seiner polizeilichen Vernehmung gemacht hat. Nur giebt er an, daß er sowohl wie der Brieger an dem betreffenden Tage reichlich Schnaps getrunken hätten, sodas beide in angeheiteter Stimmung sich gefunden hätten. Die Ursache des Wortwechsels ist ihm nicht mehr erinnerlich. Im Gegensatz zu dem Verletzten behauptet er, daß dieser über einen am Boden liegenden Träger gefallen sei, während die Zeugen übereinstimmend bezeugen, daß irgend welche Unebenheiten oder ein Hinderniß auf dem Boden sich nicht befunden habe. Auch will Linard den Verletzten nicht geschlagen haben. Auf Grund dieser Sachdarstellung durch den Verletzten und die Zeugen gelangte das Schiedsgericht VI (Berlin), das über den Rentenanspruch des Brieger zu befinden hatte, zu der Ueberzeugung, daß ein Betriebsunfall im Sinne des Gesetzes als vorliegend nicht angesehen werden kann. Es genügt hierfür nicht, daß der Unfall zur Zeit und am Orte des Betriebes sich ereignet hat. Vielmehr kann, wie das Reichs-Verkehrsamt bereits entschieden hat, eine vor-sätzliche Körperverletzung, welche ein Arbeiter dem anderen bei Gelegenheit von Thätlichkeiten auf der Betriebsstätte zufügt, als Betriebsunfall nur dann angesehen werden, wenn sie derart in erkennbarem Zusammenhange mit dem Betriebe steht, daß sowohl die Veranlassung dazu wesentlich in letzterem beruht, als auch die verletzende Handlung selbst sich als ein Ausfluß der Betriebsgefahr darstellt. (V. Handbuch d. Arb.-Verf. § 1 Anm. 42). Beide Voraussetzungen treffen im vorliegenden Falle nicht zu. Die Veranlassung zu den Thätlichkeiten hat nach den übereinstimmenden Bekundungen des Verletzten und der Zeugen ein Streit gebildet, der durch Differenzen über das von Linard vorgeschlagene Kaufen von Schnaps entstanden ist und erst dadurch besonders befestigt geworden ist, daß der Angreifer wenigstens bereits in angeheiteter Stimmung durch Schnaps-genuß war. Ein mit dem Betriebe in Zusammenhang stehender Unfall ist von keinem der Beteiligten oder Zeugen erwähnt worden. Aber auch die verletzende Handlung selbst stellt sich nicht als ein Ausfluß der Betriebsgefahr dar, da der Verletzte nach seiner und der Zeugen Aussagen auf ebenem Boden von dem Angreifer gepackt war, mit Gewalt zu Boden geworfen worden ist, ohne daß er etwa über ein Hinderniß oder dergl. zu Fall gekommen ist. Hiernach kommt ein Betriebsunfall nicht in Frage und mußte daher dahin erkannt werden. Die Berufung des Klägers gegen den Bescheid der Brauerei- und Mälzerei-Bereitschaft Sektion VI, laut

Statistik waren darin beschäftigt im Jahre 1882 in 162 535 Betrieben 533 511 Personen, dagegen im Jahre 1895 in 198 985 Betrieben 1 045 516 Personen; der Zuwachs der Betriebe beträgt also 36 450 = 22% Prozent und der Zuwachs der Personen 512 005 = 96 Prozent. Daraus geht hervor, daß sich das Bauen doch noch lohnt, und daß sich noch immer Leute finden, die die Last auf sich nehmen, Bauherren und Bauunternehmer zu spielen. Kein Wunder, denn die Geldleute lassen ja nicht zum Vergnügen bauen und die Meister „quälen“ sich nicht umsonst mit ihren Arbeitern ab; sie wissen, daß noch immer ein schönes Stück Geld dabei verdient wird. Die oberhofmeisterliche Aeußerung berührt uns also sehr komisch.

Wiel ernster dagegen nehmen wir das Versprechen, daß die Kaiserin hinfort nur unorganisierte Arbeiter beschäftigen werde. Nicht als ob wir beifriedeten, die paar Baute, welche die Kaiserin jahraus jahrein aufführen läßt, könnten irgend einen Eindruck machen auf den Arbeitsmarkt, bedenktlich erscheint uns nur die Aeußerung als ein ferneres Symptom dafür, welche Luft „in den oberen Regionen“ weht. Die reaktionären, arbeitserindlichen Strömungen haben augenscheinlich in der Umgebung des Kaisers und der Kaiserin Oberwasser bekommen; die Organisationsbestrebungen der Arbeiter sind von interessierter Seite so lange angegriffen und entsetzt worden, bis sie sich in den Köpfen des Kaiserpaars als Erscheinungen wieder spiegeln, die aufs Schärfste zu bekämpfen und zu verurtheilen seien. Davon geben die verschiedenen Reden des Kaisers Zeugnis und auch die Rede des Freiherrn von Mirbach bestätigt dies.

Und doch befinden sich die Herrschaften in einem verhängnisvollen Irrthum über das Wesen und den Werth der Arbeiterorganisationen. Alle Kenner der Verhältnisse, die vorurtheilsfrei die Sache betrachten, sind übereinstimmend der Ansicht, daß die Arbeitervereinigungen nicht nur vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus eine Nothwendigkeit sind, sondern daß sie auch vom sozialethischen und kulturellen Gesichtspunkte aus äußerst vortheilhaft wirken. Die vom modernen Geiste erweckte Gewerkschaft, so urtheilt der Straßburger Professor Th. Jiegler, erzieht ihre Mitglieder moralisch und nimmt sie in energische Jucht; das Gefühl der Solidarität und Kameradschaftlichkeit der Genossen untereinander mit der Devise: „Einer für Alle und Alle für Einen!“ wirkt dem Egoismus kräftig entgegen und mit dem Bewußtsein der Rechte ermahnt auch der Gedanke an die Pflichten und die Ehre des Standes. In der Sorge für die Leistungsfähigkeit und das Können der Vereinsgenossen liegt ein erzieherisches Moment, das an die ehrenfeste Jucht innerhalb der alten Zünfte erinnert.“ Und der verlorene Berliner Professor Georg von Sigmund spricht sich folgendermaßen aus: „Die Gewerkschaften üben eine erzieherische Wirksamkeit aus;

sie machen die Arbeiter besonnener, nachdenkender, weiser. Der Anschluß an eine Organisation ist für den Arbeiter eine sittliche Pflicht, der er sich nicht ohne die zwingendsten Gründe entziehen darf.“ Das klingt allerdings ganz anders als der Ruf des Oberhofmeisters: „Seht heraus aus dem Verband!“

Vielleicht dürfte es dem Freiherrn v. Mirbach interessieren zu erfahren, wie frommgläubige, orthodox-konservative Pastoren über die Arbeiterorganisationen denken. So äußerte sich vor Kurzem ein dänischer Geistlicher in Randers mit Bezug auf den dänischen Gefenarbeiterkreis folgendermaßen: „Es ist meine Meinung, daß die Vorkämpfer der Organisation die tüchtigsten und rechtschaffensten Arbeiter sind, während an den Streikbrechern oft ein moralischer Faden“ gefunden wird. Es liegt eine große Gefahr darin, mit einer ökonomischen Bewegung den Namen Christi zu verknüpfen. Wir Geistlichen protestiren energisch dagegen, daß es Gottes Sache sein sollte, als Streikbrecher zu arbeiten.“

Und ein anderer Geistlicher erklärte: „Es ist meine Ueberzeugung, daß die Gewerkschaftsbewegung Nutzen gebracht hat und ganz besonders auch die moralischen Eigenschaften der Arbeiter erhöht hat. Lebt man fern von anderen Menschen, so mag man thun, was man will. Lebt man aber mit so vielen zusammen, so hat man Rücksicht auf die Allgemeinheit zu nehmen und vor Allem nichts zu thun, was die Arbeitsbedin-gungen der anderen beeinträchtigen kann. Man soll sich nicht weigern, einem Fachverein beizutreten, mit der Motivation, daß man damit vielleicht etwas Böses begehen könnte. Denn dann könnte man ja auch nicht Staats- noch Gemeindeglieder sein, wenn jeder Einzelne die Verantwortung für jede Handlung dieser Gemeinschaften tragen würde.“

In ganz derselben lobenden Weise sprechen sich zahlreiche deutsche Pastoren, z. B. von Rathhufus (Die Mitarbeit der Kirche an der Lösung der sozialen Frage), Martensen (Der kirchliche Ethik), Welhorn (Katholizismus und Protestantismus gegenüber der sozialen Frage), Damprediger Hilgendorf in Götrow (Streit um) öffentliche Meinung) und verschiedene andere über die Arbeiter-Organisationen aus. Wir empfehlen diese Schriften höheren Ortes zur geeigneten Lektüre.

Öffentlich ändert sich dann auch die Ansicht über das, was den Arbeitern noth thut, in den Ostpreußen und der Oberhof-meister Freiherr v. Mirbach überzeugt keine davon, daß die organisierten Arbeiter doch nicht solche Scheusale sind, wie bisher geglaubt wurde. Es ist ja nicht schlecht, sich getrrt zu haben, wohl aber ist der Irrthum eine Sünde, wenn man Gesinnung hat, die Wahrheit kennen zu lernen. Und die Führer der Arbeiter wünschen nichts dringender, als daß auch in den höheren Regionen die Wahrheit über die Arbeiterorganisationen an den Tag kommen möge. Sie haben wahrlich das Laeiszlicht nicht zu scheuen.

welchem der Kläger mit seinem Rentenanspruch für vorliegenden Fall abgewiesen wurde, wird zurückgewiesen.

Während sich die Sozialpolitik angelegentlich mit der überhandnehmenden Arbeitslosigkeit beschäftigt und nach Mitteln sucht, derselben Abhilfe zu schaffen, passierten dieser Tage auf der Reise nach Hamburg 65 Chinesen die Station Wanne, um auf Kommoditäten untergebracht zu werden. Die Gemüthsamkeit der Leute dokumentiert sich dadurch, daß sie barfuß einherwanderten, sie sind also jedenfalls noch billiger als die Galtiger - zur Freude der Unternehmer. Auch ein Erfolg der Sozialpolitik!

Die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung. Nachdem durch kaiserliche Verordnung vom 22. November 1900 der Zeitpunkt für das Inkrafttreten der zur Entscheidung von Streitigkeiten aus der Unfallversicherung zuständigen Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung auf den 1. Januar 1901 festgesetzt ist, wurden die für den Bereich der staatlichen Unfallversicherung eingesetzten sieben Schiedsgerichte mit dem genannten Zeitpunkt aufgehoben. Die Amstättigkeit der Mitglieder dieser Schiedsgerichte war damit beendet; zugleich gingen die bei letzteren schwebenden Streitigkeiten in der Wege, in welcher sie sich am 1. Januar 1901 befanden, nun auf die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung über.

Entschädigungsanspruch wegen Nichtauszahlung des Kassenbuchs. Der Arbeiter P. verlangte durch Klage beim Gewerbegericht Berlin eine Lohnentschädigung, weil ihm der besagte Arbeitgeber Pich bei Lösung des Arbeitsverhältnisses nicht rechtzeitig das Krankenbuch ausgereicht hätte. Außerdem beanspruchte P. die Rückerstattung des Einschreibegeldes von 1,50 Mk., indem er betonte, daß er beim Eintritt in die Arbeit bereits versichert gewesen sei und es einer Neuanmeldung bei der Kasse nicht bedürftig hätte. In letzterer Beziehung wurde durch die Beweisführung festgestellt, daß der Kläger kein altes Kassenbuch dem Beklagten nicht gegeben hat. Die Kammer III unter dem Vorsitz des Gewerbegerichts Dr. Schalhorn verwarf die Klage mit folgender Begründung: Die Kammer III stehe allerdings auf dem Standpunkt, daß auch Ansprüche wegen verzögertem Herausgabe der Krankenbücher z. B. Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis seien und vor das Gewerbegericht gehören. Die Ansprüche des Klägers hätten aber als unbegründet zurückgewiesen werden müssen. Eine Entschädigung könne er nicht verlangen, weil nach Lage des Falles die verspätete Herausgabe des neuen Kassenbuchs mit verschuldet worden sei. Und die Forderung auf Wiederegabe des abgezogenen Eintrittsgeldes wäre nur dann gerechtfertigt, wenn Kläger dem Beklagten rechtzeitig durch Vorweisung seines alten Kassenbuchs nachgewiesen hätte, daß er zur Zeit des Eintritts seiner Stellung bei ihm noch vollberechtigtes Mitglied einer anderen Kasse gewesen sei. Da er diesen Nachweis unterlassen habe, müsse Kläger selber für das vielleicht unnütz gezahlte Einschreibegeld aufkommen.

Bericht über neue Patente. Mitgeteilt durch das internationale Patentbüro von Heimann u. Komp. in Oppeln. (Auskünfte und Rath in Patentsachen erhält der geschätzte Abonnent dieses Blattes gratis.)

Auf eine Abraum- und Wendevorrichtung für Malzdarrren und Getreideböden hat Herr Johann Schmidt in Gotta bei Dresden unter Nr. 114973 ein Patent erhalten. Ueber Mädel oder Trommeln, welche auf Gewindespindeln angeordnet und mit Untergewinde versehen sind, ist eine endlose Doppelkette gespannt, an der die Mälzschnecken befestigt sind, so daß bei der Drehung der Mädel mittelst Zahnäder eine Kette mit den Schnecken zugleich eine Längsbewegung und eine fortschreitende Bewegung erhält, und das Malz in der ganzen Breite der Darre schichtenweise abgestrichen und einer Entleerungsbühnung zugeführt wird.

Ueber Vergiftung durch arsenhaltiges Bier, an der schon nahezu 100 Personen gestorben und gegen 2500 erkrankt sind, wird in der letzten Zeit aus England resp. Manchester gemeldet. Die ersten Untersuchungen ergaben, daß der verwendete Traubenzucker in Folge der Verwendung ungenügend gereinigter arsenhaltiger Schwefelsäure bei der Fabrication Arsenit enthalten hat, und auch verschiedene untersuchte Proben von Bier Arsenit in lebensgefährlicher Menge enthielten. An der Verstellung dieses arsenhaltigen Traubenzuckers sollen mehrere Fabriken in London und Liverpool partizipieren. Nach den letzten Angaben des „City Analysts“ sollen nicht nur im Traubenzucker, sondern auch in einer Anzahl Proben von Malz Spuren von dem Gift enthalten sein, und sollen auch Leute erkrankt sein, welche ohne Traubenzucker hergestelltes Bier tranken. Eine hübsche Menge Bier (25 000 Barrels) wurde schon in den Rheinlauf geleitet, und wurden sämtliche Brauer der Stadt und Umgegend gewarnt, Malz zu gebrauchen, das nicht vorher chemisch untersucht worden ist.

Literarisches.

Wichtig für jeden Arbeiter ist die Frage: welche Romane sollen unsere Töchter und Söhne, unsere Frauen lesen? Da kommt uns der eben abgeschlossene Halbjahresband der „Freien Stunden“ zu Gesicht, der für den billigen Preis von 3,50 Mk. in sauberem Einbande, über 600 Seiten stark, außer 2 Schweizerischen Erzählungen „Aus dem Leben der Enten“ den prächtig geschriebenen, kulturhistorischen, höchst interessanten, lehrreichen Roman „Der Sohn des Rebellen“ nach H. Hugo's „Der lachende Mann“ enthält. Wir können unseren Lesern, die sich doch mit jedem, werthlosen Alltagsromanen nicht begnügen wollen, die 10 Hft.-Hefte der „Freien Stunden“ zu freien Stunden“ nur dringend empfehlen. Im neuen Jahr, aus dessen Heft 1 eben zur Ausgabe gelangt, werden von uns ab immer 2 Romane gleichzeitig erscheinen; der Berlin hat dafür zwei Romane gewählt, die wir für unsere Arbeiterfrauen sehr geeignet halten; sie haben nicht wie „Der Sohn des Rebellen“ ein gewisses politisches und historisches Interesse zur Voraussetzung, sondern sie sind direkt aus dem praktischen Leben gegriffen: „Domäne und Hof“ von Debes, die Geschichte des geliebten Handelsmanns, der nur für seinen Reichtum und seinen Sohn Interesse hat, die trübe Liebe seiner Tochter achlos wegwirft, die Bräutlichkeit und Quälerlei der sogenannten Gesellschaft prachvoll schildert und gefeiert, und „Hanna“ von Stankiewicz, die liebliche Geschichte der Jügendliche zweier Freunde für ein und dasselbe Mädchen. Lassen wir die guten Illustrationen, die Ausstattung und den billigen Preis von 10 Hft. ins Auge, so können wir unseren Lesern nichts Besseres empfehlen als das Abonnement auf die „Freien Stunden“.

„Der Koffel vom Pösterlein“, Roman von H. v. Seydlitz, erscheint seit dem 1. Januar im „Korrespondenz-Verlag“ in Berlin. Der Roman spielt in Bayern bzw. München und ist eine interessante Erzählung ausnahmsweise einmal aus dem Brauerleben, so daß einem jeden Kollegen, der Interesse an Lesen und das Geld dazu übrig hat, ein Abonnement mit Nachbestellung auf den „Korrespondenz-Verlag“ nicht getrennt dürfte.

Briefkasten.

H. Wey. Ueber die Jungenschaft im Wiener Bundesverein braucht Ihr Euch auch nicht zu besorgen. Derselbe hatte auch im Jahre 1897/98 Verwaltungsausgaben von 3182 Mk. und 1899/1900 425 Mk. 1898/99 ist nicht angegeben. Doch wollen gleich mal nachsehen, wie

die Sache steht. Im Juli 1898 hatte der Wiener Bundesverein 3400 Mk. Vermögen; Mitgliederzahl 500, macht Jahres-einnahme a Mitglieder monatlich 1,17 Mk. Beitrag = 7020 Mk. 1899 Mitgliederzahl 560, a Mitglieder monatlich 1,20 Mk. Beitrag, macht Jahres-einnahme 8064 Mk. 1900: Mitgliederzahl 555, a Mitglieder 1,20 Mk. monatlichen Beitrag, macht Jahres-einnahme 7982 Mk. In Summa Einnahmen in den 3 Jahren von Juli 1897 bis Juli 1900 mit Vermögen vom Juli 1897 insgesammt 26466 Mk. Davon sind ausgegeben an Unterhaltungen im Jahre 1897/98 3024 Mk., im Jahre 1898/99 3150 Mk., im Jahre 1899/1900 5950 Mk., Vermögensbestand im Juli 1900 3200 Mk. (alles nach ihrer eigenen Angabe), macht Summa 15324 Mk. Nach Abzug dieser von der Gesamteinnahme bleiben 11142 Mk. Davon betragen die Kosten für die Bundeszeitung in den 3 Jahren 6460 Mk., bleiben also für Verwaltung 4682 Mk. in drei Jahren oder in einem Jahre 1560,06 Mk. Nun wollen wir ja nicht, wieviel der Wiener Bundesverein noch nebenbei Einnahmen hätte an Eintrittsgeldern, Zinsen, Inserateinnahmen, Ueberfluß von Vergütungen und Geschenken der Arbeitgeber zc. Diese kämen zu den Verwaltungsausgaben noch hinzu, weil sie auch ausgegeben sind, so daß die Verwaltungskosten jährlich ganz auf ca. 1800 Mk., wenn nicht höher zu stehen kommen; diese „Sparankheit“ ist also noch „größer“, die „Ehrenposten“ sind noch kostspieliger als in den deutschen Bundesvereinen. Da wundert's uns auch nicht, wenn sie kein Geld haben und die - Fahne verlieren müssen.

Verbandsnachrichten.

* Die Vorsitzenden der Zahlstellen Ansbach, Koblenz und Mainz werden ersucht, umgehend ihre Adressen dem Hauptvorstand mitzutheilen.

* Zur Beachtung für die Zahlstellen in Westfalen. Zu dem Wunsche einiger Zahlstellen in Westfalen, die Provinz Westfalen als eigenen Gau zu belassen oder die westliche Hälfte dem Gau Rheinland, die östliche Hälfte dem Gau Hannover zuzuteilen, hat der Hauptvorstand jetzt Stellung genommen. Der Beschluß lautet dahin, es bei der gegenwärtigen Einteilung zu belassen. Die Gründe dafür sind kurz folgende: Im Gau Rheinland selbst ist in Bezug auf Agitation noch so viel zu thun, daß wenn diese Arbeit gethan werden soll, dem dortigen Gauvorstand gar keine Zeit übrig bleibt, auch noch Westfalen oder einen Theil desselben zu bearbeiten. Diese Thatsache wurde auch bekräftigt auf der Konferenz in Elberfeld, daß der Gauvorstand überlastet sei. Damit bliebe nur noch die Frage offen, ob es zweckmäßig ist, Westfalen als Gau für sich abzutheilen. Die Ansicht, daß die Agitation von Hannover aus besonders kostspielig sei und nicht so intensiv betrieben werden könnte, ist nicht stichhaltig. Einmal werden von den westfälischen Zahlstellen fast ausschließlich Referenten von Hannover verlangt, andererseits steht dem nichts im Wege, wenn alle verfügbaren Kräfte in Westfalen nach Verständigung mit dem Hauptvorstand die Agitation recht intensiv betreiben, da dann die kostspielige Agitation von Hannover aus vermieden würde. Um dieses aber möglich zu machen, schieben es nicht angebracht, die dort verfügbaren Kräfte, die in Folge der dort noch vorhandenen Verhältnisse in ihrer Zeit sehr beschränkt sind, noch weiter mit einer Gauverwaltung zu belasten und die jetzt mögliche Agitation noch mehr zu hemmen.

Die Hauptverwaltung.
* Gau III. Die Konferenz findet am Sonntag, den 13. Januar, Vormittags 11 1/2 Uhr in Kiel, Central-Gallen, Alie Reihe 8 (Besitzer A. Ahrens), statt.

Der Gauvorstand.
* Braunschweig. Vorsitzender ist jetzt A. Schode, Mittelweg 27.

* Dresden. (Brauer.) Kassierer der Einzelmitglieder des Verbandes von Dresden und Umgegend ist Paul Oberländer, Dresden-Bühlau, Bismarckstraße 6, I.

* Dresden. (Hilfsarbeiter.) Vorsitzender: E. Wette, Wasserstraße 17, I.

* Heidelberg. Vorsitzender ist Karl Schöck, Bergheimerstraße 103, Kassierer Georg Fischer, Eggelsheimerstraße. Unterstüfung wird im Verkehrslokal, Gasthaus „Zur Karlsburg“, Hauptstraße ausbezahlt.

Abrechnung der Hauptkasse für Monat Dezember 1900.

Einnahme.
Kassenbestand am 1. Dezember 1900 Mk. 41 114,62
Von den Zahlstellen:
Dezember: Eintrittsgelder 241,-
Beiträge 4688,10
Von den Einzelmitgliedern:
Dezember: Eintrittsgelder 14,-
Beiträge 280,25
An freiwilligen Beiträgen 1,40
Für Abonnements auf die Brauer-Zeitung 206,72
Für Inserate 96,39
Für rückgehendes Darlehen 50,-
Für Protokolle 9,-
Summa Mk. 46 701,48

Ausgabe.
Für Gehälter Mk. 450,-
Für Manuskript 5,-
Für Anstöße 30,-
Porto für Versand der Zeitung 308,94
Für Zeitungs-Artikel und Abonnements 14,10
Für Arbeitslosenunterstützung 35,25
Für Krankenunterstützung 20,-
Für Unterstüfung an Gemahragelte 120,-
Für Rechtsrat und Gerichtskosten 381,35
Für Anzugskosten 40,-
Für Agitation u. Untofen zu den Lohnbewegungen 191,96
Zuschuß an die Zweigvereine 519,55
Für Streifenunterstützung 169,77
Für Stempel und Papien 16,75
Für Revision der Kampfkasse 5,-
Für Sitzungen des Hauptvorstandes 8,50
Für Unfall- und Invaliditätsgefesbücher 5,-
Für Versicherungsarbeiten (Invalidität) 2,-
Für Unterhaltung des Bureaus 400 Stück Lorj, Licht u. s. w. 6,90
Für Porto und Bestellgeld 47,36
An den internationalen Fonds abgeschrieben 500,-
Summa Mk. 2 907,37

Bilanz.
Einnahme Mk. 46 701,48
Ausgabe 2 907,37
Kassenbestand am 31. Dezember 1900 Mk. 43 794,11
Schand des internationalen Unterstüfungsfonds 3 585,04
Aus der Hauptkasse abgeschrieben (3. Quartal) 500,-
Summa Mk. 47 879,15

Hannover, den 5. Januar 1901.
Der Verbandsvorsitzende: J. K. D. Brand. Der Hauptkassierer: H. Lagerl.

Revidirt und für richtig befunden: Die Revisoren: G. Eick, P. Blank.

Versammlungen finden statt in.

Berlin. (Sektion der Hilfsarbeiter.) Am Sonntag, den 13. Januar, findet bei Keller die Wahl der Kuratoren u. s. w. Mitglieder statt.

Coburg. Sonntag, den 13. Januar, Nachm. 2 Uhr, im Vereinslokal.

Dresden und Umgegend. (Sektion der Brauer-Hilfsarbeiter.) Dienstag, den 22. Januar 1901, Abends 8 1/2 Uhr: Öffentliche Versammlung im Restaurant „Germania“, Plauen, Wasserstraße.

Darmstadt. Sonntag, den 13. Januar, Nachm. 2 Uhr: Generalversammlung im Saale der Brauerei „Zum grünen Baum“. Alle Kollegen von Darmstadt und Umgegend müssen erscheinen.

Duisburg. Jeden 2. Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Brahe, Klosterstraße 11.

Elberfeld. Sonnabend, den 12. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, Generalversammlung beim Wirtz Siehr, Neuestraße 12, Pankfisch.

Frankenthal. Sonntag, den 13. Januar, im Lokale Wargand.

Köln. Sonntag, den 13. Januar, Generalversammlung im „Schwarzwalde“. Neuwahl des Vorstandes.

Rosenheim. Sonntag, den 13. Januar, Nachmittags 2 Uhr, im „Sternengarten“. Referent: Kollege Schramm, München.

Rothenburg o. d. T. Sonntag, den 13. Januar: Generalversammlung im „Rothen Hof“.

Tübingen. Sonntag, den 13. Januar, Nachm. 2 Uhr, im „Alder“.

Werdau a. S. Sonnabend, den 19. Januar, Abends 8 Uhr, bei Martin, Kugelweg 58.

Mitglieder, sorgt für guten Versammlungsbefuch. In jeder Versammlung werden Mitglieder aufgenommen.

Inserate müssen bei Einlieferung derselben bezahlt werden u. zwar für Nachrufe u. Vergütungs-Anzeigen 1,50 Mk., für Gratulationen und sonstige Inserate (außer Geschäfts-Inserate) 1 Mk. Nicht bezahlte Inserate werden nicht mehr aufgenommen.

Den Kollegen der Zahlstelle Erding sagen wir für die Glückwünsche zu unserer Vermählung nachträglich unsern herzlichsten Dank und wünschen zugleich allen ein glückliches neues Jahr!

Georg und Monika Eixenberger.

Unserm Verbandskollegen Christian Wegner sendet zu seiner am 10. Januar stattfindenden Hochzeitfeier die besten Glückwünsche. Die Zahlstelle Eiben.

Unsern werthen Verbandskollegen Hans Widmann und seiner lieben Frau Sofie, geb. Schmidt, nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zu der am 2. Januar stattgefundenen Hochzeitfeier. Die Verbandskollegen der Sektion Rorschach (Schweiz).

Unsern werthen Verbandskollegen Joseph Vogel und seiner lieben Frau Fräulein Minna zu der am 12. Januar stattfindenden Hochzeitfeier die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Brauerei Schützenhof, Darmstadt.

Ihr erzeuge fleißig das edle Getränk. - Das schon dem Gambrinus gemundet; - Ihr tretet auch ein mit Singleit, - Daß Leib und Seele gesundet. Ihr erstrebet auch längere Arbeitszeit - Und wolket auch höhere Löhne, - Damit sich, mitgehend mit der Zeit, - Der Brauarbeiter Leben ver-schöne.

Ihr müßt aber auch den Körper schützen - Vor Kälte und anderen Beschwerden, - Da kann Kollege Bag sehr nützen, - Das darf ruhig verschert werden.

Deshalb, Ihr Kollegen über-all, - Das Geschäft des Bag sei empfohlen; - Preiswerthe Sachen in großer Zahl, - Arbeitskollegen könnt Ihr dort holen.

Unterzeuge, Hemden von Planell - Der Bag Euch liefert gewiß recht schnell, - Schafwollne Strümpfe, sowie Sockenschuh, - Und sonstige warme Sachen dazu.

Vertragsstraße 19, Elberfeld, bei Parole, - Sich jeder Kollege beim Bag etwas hole; - Wer dort einmal kauft, kommt stets wieder - Und singt auf die Boaren Lobeslieder.

Allen Freunden und Kollegen ein kräftiges Profitt Neujahr! M. Latz nebst Frau, Elberfeld.

Nachträglich meinen werthen Kollegen von Würzburg-Poppenhausen ein frohliches Profitt Neujahr! Kollege Rupprecht, Altien-Brauerei, Diekirch (Großherzogthum Luxemburg).

Hannover. Werthen Kollegen halte meine Schaufwirthschaft bestens empfohlen. Achtungsvoll H. Deneke, 37 Föfesteße 37. NB. Klubzimmer u. Regelsbahn einige Abende in der Woche frei.

Die allerbesten Arbeitshofen (Angabe der Schrittänge und Bundweite genügt), sämmtliche Unterzeuge, Flanellhemden (Wanzenbrust), Oberhemden, schaffmollene Strümpfe, Poltschuhe u. s. w. liefert alles Kollege M. Latz, Elberfeld, Vereinstraße 19.

Holzschuhe ohne Sitz leicht gehend - neueste Façons, Preis Mk. 3,50, mit Leder besetzt Mk. 4,50, speziell für Brauer. H. Schäfer, Hanau a. M., Schirnstr. 5.

Achtung! Ein wohlgeschmeckendes Rauchfleisch, sogenanntes bayrisches Brauerfleisch, versendet pro Pfund für 1 Mart an Jedermann X. Englmüller, Rauchfleisch-Verkaufsgeschäft in Pfarckirchen, Niederbayern.

Leberkäse versendet à Pfund für 80 Pf. Ludwig Schifferer, Metzgermeister, Markt a. Inn (Bayern).

Ueberall suchen wir thätige Personen, die in den Gewerkschafts- und Volks-Versammlungen den Einzelverkauf des bekannten humoristisch-satirischen Arbeiterblattes Süddeutscher Postillon übernehmen können. Günstige Bedingungen. Weitere Auskunft ertheilt auf gest. Anfrage M. Ernst, Verlag, München Enefeldstraße 4.

M. Latz nebst Frau, Elberfeld.